

38. Jahrestreffen vom 14. bis 16. August 2020
Spessart, Odenwald, Aschaffenburg



Verbindliche Anmeldung

Programm

Am Freitag um 19.00 Uhr eröffnen wir die Veranstaltung mit einer offiziellen Begrüßung samt Sektempfang im „Klingerhof“ in Winzenhohl. Ab 20.00 Uhr gibt es für Sie im Hotel ein Buffet mit regionalen Köstlichkeiten. Der Samstag beginnt um 9.30 Uhr mit der Aufstellung der Fahrzeuge auf dem extra für uns abgesperrten Aschaffener Schlossplatz. Die gemeinsame Ausfahrt führt Sie durch den Odenwald zum Pirelli-Werk in Breuberg. Hier bekommen wir eine Werksführung. Vom Odenwald geht es dann zurück in den Spessart Richtung „Hohe Warte“, wo eine kleine Überraschung auf die Teilnehmer wartet. Von hier geht es dann auf die letzte Fahretappe Richtung Hotel. Den Abend lassen wir ab ca. 18.00 Uhr im „Klingerhof“ bei einem Räuberfest mit Spielen, Musik und Steaks vom Grill ausklingen. Mit der Hauptversammlung am Sonntagvormittag endet das 38. Jahrestreffen gegen 13.00 Uhr.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des FIAT 124 Spider Club Deutschland e.V. recht herzlich ein.

Achtung: Anmeldeschluss
ist am 14. Juni 2020

Angaben zum Team

Vorname/Name **Fahrer**: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Vorname/Name **Beifahrer**: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Fahrzeug (Typ/Modell): _____ Baujahr: _____ Kennzeichen: _____

Teilnahme/Kosten (bitte ausfüllen)

Nenngeld je Fahrzeug (bis 11. Juni 2020) 35,00 €
(Achtung: für Anmeldungen nach dem 11. Juni 2020 wird ein zusätzliches Nenngeld in Höhe von 30,00 € erhoben)

zusätzliches Nenngeld je Fahrzeug für Nichtmitglieder 15,00 € = _____ €
(Wird bei einem Mitgliedschaftsantrag bis 31.12.2020 zurückerstattet)

Buffet Freitagabend _____ Person(en) á 22,00 € = _____ €

Abendveranstaltung am Samstag
(Sektempfang und Grillbuffet inkl. Getränke und Rahmenprogramm) _____ Person(en) á 47,50 € = _____ €

Doppelzimmer inkl. Frühstück im Klingerhof _____ Übernachtung(en) á 75,00 € = _____ €

alternativ: Einzelzimmer inkl. Frühstück im Hotel Klingerhof _____ Übernachtung(en) á 54,00 € = _____ €

ich/wir reise(n) mit _____ Hund(en) an

Gesamtbetrag _____ €

Wichtige Hinweise

Bitte erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter den Gesamtbetrag auf das Konto des Vereins überweisen:
VR-Bank Tübingen eG | IBAN DE49 6406 1854 0025 2550 02 | Verwendungszweck: **Jahrestreffen 2020, Name Fahrer/Beifahrer**
Die Buchung im Hotel wird nur von uns durchgeführt. Bitte nicht selbständig buchen!

Hiermit melde(n) ich/wir uns verbindlich zum 38. Jahreshaupttreffen in Hösbach an. Die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss (siehe Beiblatt) habe(n) ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen ja (bitte ankreuzen)

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift Fahrer: _____

Teilnahmebedingungen

1. Mit der Abgabe der Nennung bestätigt der Fahrzeughalter, dass der Fahrer des Fahrzeuges im Besitz eines gültigen Führerscheines ist.
2. Bei technischen Mängeln, die sich auf die Fahreigenschaft wesentlich auswirken, kann ein Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
3. Jeder Fahrzeughalter bzw. Fahrer ist für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges allein verantwortlich. Unsportliches Verhalten jeder Art während der Veranstaltung führt zu sofortigem Ausschluss.
4. Es wird ausnahmslos nach der Straßenverkehrsordnung gefahren. Konvoi-Fahrten müssen vermieden werden, sofern keine Genehmigung durch die zuständige Behörde vorliegt.
5. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein.
6. Sofern Fahrzeuge nicht mit den entsprechenden Kennzeichen zugelassen sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle straßenpolizeilicher Schwierigkeiten.
7. Mit der Abgabe der Nennungen erkennt der Fahrzeughalter bzw. Fahrer und Begleitpersonen die Bestimmungen der Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen an.
8. Nach schriftlicher Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Nennungsbestätigung. Erst danach ist das Nenngeld auf das Bankkonto des Veranstalters zu überweisen. Nach Eingang des Gesamtbetrages erfolgt die Hotelzimmerreservierung durch den Veranstalter. Eine Haftung bei der Quartierbestellung lehnt der Veranstalter ab. Bei Nichtverfügbarkeit einer Zimmerkategorie nimmt der Veranstalter per Telefon oder E-Mail Kontakt auf, um ggf. eine andere Kategorie zu vereinbaren. Diese mündliche Absprache wird im Anmeldeformular mit Uhrzeit und Datum eingetragen und gilt dann als schriftlich vereinbart.
9. Unterlagen über die genaue Durchführung der Veranstaltung erhält der Teilnehmer beim Start.
10. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass auf der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht und in Medien (z. B. Vereinszeitung, Internet und Presse) veröffentlicht werden.
11. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei Vorliegen zwingender Gründe abzusagen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur die Veranstaltungsleitung. Ihr obliegt auch die Auslegung der Ausschreibung und der noch auszugebenden Durchführungsbestimmungen.
12. Bei einer Stornierung der Anmeldung erhält der Teilnehmer das Nenngeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 € zurück („Nenngeld ist Reuegeld“). Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, die Kosten in Abzug zu bringen, die er in Folge der Nennung trotz der Stornierung aufwenden muss. Für die gebuchten Übernachtungen gelten folgende Stornokosten: Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%; bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75%; bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 90%, ab 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 100%.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen, Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen, Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Soweit Fahrer oder Beifahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und/oder -halter des von ihnen benutzten Fahrzeuges sind, stellen sie den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und/oder -halters frei oder geben mit der Nennung die unterzeichnete Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers und/oder -halters ab.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Begleitpersonen, Kraftfahrzeugeigentümer und/oder -halter) verzichten mit Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur, soweit es sich um ein Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt, Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des genannten Personenkreises.

Die Teilnehmer verzichten auch auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Die Unterzeichnenden versichern, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind, das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den zutreffenden Gesetzen, Ordnungen und technischen Bestimmungen entspricht und Fahrer und Beifahrer (bei Fahrberechtigung) eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des gemeldeten Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzen.

Für Schäden durch Verunreinigungen (z. B. Ölverlust) auf dem Schlossplatz in Aschaffenburg kommt jeder Fahrzeughalter selbst auf.